

Kinder- und Jugendschutzkonzept des SSV Berzdorf 1929 e.V.

Stand: Mai 2025



Kontakt:

SSV Berzdorf 1929 e.V.

Sportler- und Jugendheim

Emsstraße 23

50389 Wesseling

E-Mail: ssvberzdorf@gmx.de

Website: <https://ssvberzdorf1929.de>

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Ziele	3
3. (Gewalt-)Präventionsplan	3
3.1 Führungszeugnisse und Tätigkeitsausschluss	4
3.2 Sensibilisierung bzgl. Gewalt	4
3.3 Teambuilding und Werte	4
3.4 Schutzkonzept	5
4. Strukturen für Kinder- und Jugendschutz im Verein	5
4.1 Vereinsinterne Ansprechpersonen	5
4.2 Externe Ansprechpersonen	6
4.3 Anonymer Feedback-/Kummerkasten im Materialraum	7
5. Verhaltenskodex für Spieler*innen	7
5.1 Regeln	7
5.2 Rote Karte	7
5.3 Konsequenzen	7
6. Verhaltenskodex für Eltern / Erziehungsberechtigte	8
6.1 Regeln	8
6.2 Rote Karte	8
6.3 Konsequenzen	8
7. Verhaltensregeln für Trainer*innen und Betreuer*innen	9
8. Interventionsplan	11
9. Anhang	12
a. Vorlage Verhaltenskodex für Spieler*innen	13
b. Vorlage Verhaltenskodex für Eltern / Erziehungsberechtigte	14
c. Interventionsplan zum Ausdrucken	15
d. Vorlage Dokumentationsbogen Kinderschutz	16

1. Einleitung

Toleranz, Vielfalt und Respekt

Der Sport ist offen für alle. Toleranz, Vielfalt und gegenseitiger Respekt bilden die Basis für einen vertrauensvollen Umgang im SSV Berzdorf. Deshalb dulden wir keinerlei Diskriminierung, Belästigung oder Beleidigung aufgrund von ethnischer Herkunft, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Alter, Geschlecht, Behinderung oder sexueller Orientierung. Jegliche Form von Gewalt hat bei uns keinen Platz.

Wir stehen für Integration, Inklusion sowie Gleichbehandlung und fördern damit Gemeinschaft, Verständnis, gegenseitige Akzeptanz und Teamgeist. Wir wahren die persönliche Würde und die Persönlichkeitsrechte jedes und jeder Einzelnen und erwarten von jedem und jeder Einzelnen ein respektvolles, freundliches und gemeinschaftsorientiertes Verhalten.

Auf allen Ebenen setzen wir uns für die Prävention vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt ein. Dafür haben wir, die Trainer*innen sowie der Jugendvorstand des SSV Berzdorf, das vorliegende präventive Kinder- und Jugendschutzkonzept gemeinschaftlich erarbeitet.

2. Ziele des Kinder- und Jugendschutzkonzepts

Der Verein SSV Berzdorf verfolgt im Rahmen dieses Schutzkonzepts in erster Linie die vorliegenden Ziele:

- Für **Kinder und Jugendliche**: Hier bist du sicher und wir unterstützen dich.
- Für **Eltern**: Hier ist ein sicherer (Trainings-)Raum für eure Kinder.
- Für **Trainer*innen und Übungsleiter*innen**: Wir unterstützen dich, vorausgesetzt du hältst dich an unsere Verhaltensregeln für Trainer*innen und Betreuer*innen.
- Für **Täter*innen**: Nicht bei uns! Wir verurteilen und verfolgen jegliche Arten von Gewalt.

3. (Gewalt-)Präventionsplan

Um möglicher Gewalt und Übergriffen im Vorfeld entgegenzuwirken, gilt der folgende, vierstufige (Gewalt-)Präventionsplan für jede Person, die im Verein SSV Berzdorf tätig ist:

3.1 Führungszeugnisse und Tätigkeitsausschluss

- Alle drei Jahre: Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis aller Trainer*innen, Betreuer*innen und Mitarbeitenden, die regelmäßig in direktem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sind.

- Datenschutzkonforme Dokumentation der Einsichtnahme der Führungszeugnisse durch Kinderschutzbeauftragte des Vereins (s. Kapitel 4.1).
- Bei einschlägig vorbestraften Personen wird ein Tätigkeitsausschluss verhängt.

3.2 Sensibilisierung hinsichtlich Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen

- In den Kapiteln 5 und 7 (Verhaltenskodex für Spieler*innen sowie Verhaltensregeln für Trainer*innen und Betreuer*innen) wird die Gewaltprävention im Verein anhand eines Handlungsleitfadens beschrieben.
- Jede Saison müssen alle Trainer*innen und Betreuer*innen sowie Vorstandsmitglieder die Verhaltensregeln für Trainer*innen und Betreuer*innen (s. Kapitel 6) unterschreiben.
 - Datenschutzkonforme Dokumentation und Überprüfung durch Präventionsbeauftragte (s. Kapitel 4.1).
- Beim Eintritt in den Verein müssen alle Spieler*innen sowie Erziehungsberechtigte den Verhaltenskodex für Spieler*innen und Eltern zusätzlich zu dem Mitgliedsantrag unterzeichnen (s. Kapitel 5).
 - Dokumentation und Überwachung durch die Trainer*innen und Präventionsbeauftragte.
- Angebot der Aus- und Fortbildung von Team-Expert*innen zum Thema „Kinderschutz und Gewaltprävention“ (jeweils zwei Expert*innen pro Mannschaft).

3.3 Teambuilding und Werte

- Der SSV Berzdorf sieht für die Kinder- und Jugendabteilung ein Pat*innen-Konzept vor, sodass jeweils ein Jahrgang die Patenschaft für einen jüngeren Jahrgang übernimmt und beispielsweise mindestens zwei gemeinsame Trainings pro Saison absolviert und sich darüber hinaus vernetzt, um das Miteinander zu stärken.
 - Organisation durch die Kinderschutzbeauftragten sowie Anleitung innerhalb der Teams durch die jeweiligen Trainer*innen.
- Jede Mannschaft ist angehalten, jährlich Teambuildingmaßnahmen, z. B. in Form eines Mannschaftsausflugs/-tags/-projekts zu absolvieren.
 - Organisation und Anleitung durch die entsprechenden Trainer*innen.
 - Informationen und Hilfestellungen können gerne jederzeit bei dem Jugendvorstand erfragt werden.

- Jede Mannschaft erstellt jährlich, z. B. während des Mannschaftstags, einen teamspezifischen Wertekatalog und reicht diesen mit den Unterschriften aller Spieler*innen bei den Kinderschutzbeauftragten ein.
 - Organisation und Anleitung durch die Trainer*innen,
 - Nachhaltung durch Kinderschutzbeauftragte.

3.4 Schutzkonzept

- Berücksichtigung der Strukturen mit präventivem Verhaltenskodex (s. Kapitel 5 und 6) und Handlungsleitfaden (s. Kapitel 7) bei Vorfällen.
 - Verhaltenskodex:
 - Wie können wir durch Verhaltensleitlinien Risiken von Gewalt und Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern und Jugendlichen im Verein minimieren?
 - Handlungsleitfaden
 - Was tun wir, wenn Kinder direkt oder indirekt äußern, dass sie von Gewalt betroffen sind (zu Hause, im Verein) oder aus anderen Gründen ein Verdacht besteht?

4. Vereinsstrukturen für Kinderschutz und Ansprechpartner*innen

Für eine leichtere und zielführende Zusammenarbeit in Hinblick auf den Kinderschutz im SSV Berzdorf wurden innerhalb des Vereins drei Ansprechpersonen benannt, die jederzeit für Fragen und/oder Hinweise unterstützend bereitstehen (s. Kapitel 4.1).

Gleichermaßen können, auch seitens der vereinsinternen Kinderschutzbeauftragten, vereinsexterne Ansprechpartner*innen der Stadt Wesseling als Expert*innen hinzugezogen werden (s. Kapitel 4.2).

Grundsätzlich gilt: Bei einem "komischen Bauchgefühl" (Kind verhält sich anders als sonst; weist äußere Auffälligkeiten auf, die auf Gewalt oder Verwahrlosung hindeuten können) soll der Austausch gesucht werden. Neben Trainerkolleg*innen stehen vereinsintern wie extern folgende Personen als Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Diese sind...

4.1 Vereinsinterne Ansprechpersonen

Yasmine Bell (Mitglied des Jugendvorstandes, Kinderschutzbeauftragte des SSV Berzdorf)

- mobil: 0157/56137296
- E-Mail: yb030304@gmail.com

Anna Schonebeck (Vorstandsreferentin des SSV Berzdorf, Autorin des Schutzkonzepts)

- E-Mail: schonebeckanna@gmail.com

Marcel Kebekus (Jugendleiter des SSV Berzdorf)

- E-Mail: Mkebekus@aol.com

4.2 Externe Ansprechpersonen

(Stand: Jan. 2024; Aktualisierung erfolgt durch die Kinderschutzbeauftragten des Vereins)

Jugendamt Wesseling

Frau Buller (Direkte Ansprechpartnerin Jugendamt – anonymisierte Beratung):

- E-Mail: rbuller@wesseling.de
- Tel.: 02236 701-124

Beratungsstelle für sexualisierte Gewalt

Jan Schomaker

- E-Mail: jschomaker@wesseling.de
- Tel.: 02236 394725

Maike von Detten

- E-Mail: mvondetten@wesseling.de
- Tel.: 02236 394725

Bei akuter Gefährdung:

Gefährdungssofortmeldungsdiens (innerhalb der Dienstzeit):

- E-Mail: kinderschutz@wesseling.de
- Tel.: 02236 701555

Polizeistelle Wesseling (außerhalb der Dienstzeiten):

- Tel.: 02236 89320

4.3 Anonymer Feedback- und Kummerkasten im Materialraum

Der Feedback- und Kummerkasten im Materialraum bietet die Möglichkeit, Themen und/oder Auffälligkeiten anonym zu melden und richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen, Eltern, Trainer*innen und Betreuende des SSV Berzdorf. Die Betreuung findet durch die Kinderschutzbeauftragte des Vereins (s. Kapitel 4.1) statt.

Wichtiger Hinweis:

In einem konkreten Verdachtsfall müssen umgehend eine verantwortliche Vertrauensperson des Vereins (s. Kapitel 4.1) kontaktiert und die weiteren Schritte des Interventionsplans (s. Kapitel 7) eingeleitet werden. Eine Meldung über den Feedback- und Kummerkasten ist aufgrund der Dringlichkeit in diesem Fall nicht geeignet!

5. Verhaltenskodex für Spieler*innen¹

Hinweis: Dieser Verhaltenskodex muss neben dem Mitgliedsantrag von dem*r Spieler*in unterschrieben und bei dem*der Trainer*in bzw. einem Mitglied des Jugendvorstands abgegeben werden.

5.1 Regeln

- **Respektiert** eure Mitspieler*innen, Trainer*innen, Gegner*innen und Schiedsrichter*innen.
- **Helft** euch gegenseitig und steht füreinander ein.
- **Keine Gewalt** (über die Fairplay-Regeln hinaus) auf und um den Fußballplatz.
- **Verzichtet auf verbale Beleidigungen** (sexuelle Sprache, abschätzende und abfällige Schimpfworte, diskriminierende, extremistische und populistische Äußerungen).
- **Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit** (erscheint pünktlich zum Training und zu den Spielen und meldet euch rechtzeitig ab, wenn ihr aus triftigen Gründen nicht könnt.)
- **Mitarbeit und Sauberkeit** (beteiligt euch vor Trainingsbeginn am Aufbau der Trainingseinheit und nach dem Trainingsende am Abbau. Haltet den Platz sauber.)

5.2 Rote Karte

Wenn ich mich trotz mehrfacher Hinweise meines*r Trainers*in/Betreuers*in nicht an die Verhaltensgrundsätze halte, so hat diese*r das Recht, mich zeitweise vom Trainings- bzw. Spielbetrieb auszuschließen.

Meine Trainer*innen/Betreuer*innen ist jederzeit, auch nach so einer Verwarnung, eine Ansprechperson für mich, die mich unterstützt und bei Konflikten versucht zu vermitteln.

5.3 Konsequenzen

Verstöße gegen die Verhaltensregeln haben folgende Konsequenzen:

- ➔ Mündliche Verwarnung
- ➔ Schriftliche Verwarnung verbunden mit einer Mitteilung an die Eltern durch die zuständigen Trainer*innen / Betreuer*innen
- ➔ Trainingsverbot auf bestimmte Zeit
- ➔ Ausschluss aus der Jugendabteilung, verbunden mit einem Platzverbot

(Hinweis: Vorgehen muss nicht zwingend in dieser Reihenfolge erfolgen!)

¹ (s. Vorlage im Anhang)

6. Verhaltensregeln für die Eltern / Erziehungsberechtigten²

Hinweis: Dieser Verhaltenskodex muss neben dem Mitgliedsantrag des*der Spieler*in von einem*r Erziehungsberechtigten unterschrieben und bei dem*der Trainer*in bzw. einem Mitglied des Jugendvorstands abgegeben werden.

6.1 Regeln

- **Respektiert** die Trainer*innen, Gegner*innen, Schiedsrichter*innen und andere Eltern.
- **Während** des Trainings- und Spielbetriebs ist der **Aufenthalt auf dem Platz** für Eltern verboten.
- **Keine Gewalt** am Fußballplatz.
- **Verzichtet auf verbale Beleidigungen** (sexuelle Sprache, abschätzende und abfällige Schimpfworte, diskriminierende, extremistische und populistische Äußerungen).
- **Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit** (erscheint pünktlich zum Training und zu den Spielen und meldet eure Kinder, sofern sie dies noch nicht selbst können, rechtzeitig ab, wenn ihr aus triftigen Gründen nicht könnt.)
- **Mitarbeit und Sauberkeit** (beteiligt euch am Vereinsleben, d.h. helft, wenn der/die Trainer*in und/oder Betreuer*in euch darum bittet. Haltet den Platz sauber.)

6.2 Rote Karte

Wenn ich mich trotz mehrmaliger Hinweise des/der Trainers*in/Betreuers*in nicht an die Verhaltensgrundsätze halte, so hat diese*r das Recht, mich zeitweise der Sportanlage zu verweisen.

6.3 Konsequenzen

Verstöße gegen die Verhaltensregeln haben folgende Konsequenzen:

- ➔ Mündliche Verwarnung
- ➔ Gespräch mit dem Jugendvorstand
- ➔ Ausschluss (des Kindes) aus der Jugendabteilung, verbunden mit einem Platzverbot

(Hinweis: Vorgehen muss nicht zwingend in dieser Reihenfolge erfolgen!)

² (s. Vorlage im Anhang)

7. Verhaltensregeln für Trainer*innen und Betreuer*innen

Die Verhaltensregeln für unsere Trainer*innen und Betreuer*innen orientieren sich an den Maßstäben des DFB. Weitere Informationen dazu sind [hier](#) zu finden.

7.1 Körperlicher Kontakt

Körperliche Kontakte zu unseren Spieler*innen z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der/die Spieler*in diese nicht wünscht.

7.2 Dusch- und Umkleidesituationen

Es kann vorkommen, dass sich Trainer*innen während des Duschens in der Kabine aufhalten, v.a. wenn Material verstaut und/oder die Ordnung aufrecht gehalten werden soll. Dieses Vorgehen wird im Vorfeld transparent mit den Spieler*innen sowie den Eltern besprochen.

Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren Spieler*innen. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Spielern beim Duschen oder Umkleiden an.

7.3 Umgang mit Foto- und Videomaterial

Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht ohne Erlaubnis der Erziehungsberechtigten über die sozialen Medien verbreitet.

7.4 Maßnahmen bezüglich Übernachtungen

Wir übernachten nicht mit unseren Spieler*innen in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Spieler*innen klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit einem*r Spieler*in in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.

7.5 Mitnahme in den Privatbereich

Unsere Spieler*innen nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., mit, ohne dass mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt.

7.6 Privatgeschenke

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Spieler*innen machen wir keine individuellen Geschenke. Kein*e Spieler*in erhält eine unsachliche Bevorzugung oder

Vergünstigung, z. B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

7.7 Vertrauliche Informationen

Wir teilen mit unseren Spieler*innen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen, aber sollten Spieler*innen uns als Vertrauensperson um Hilfe bei privaten Problemen, Konflikte innerhalb der Mannschaft etc. bitten, dürfen wir natürlich ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

7.8 Einzeltrainings

Einzeltrainings führen wir nur durch, wenn eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist und die Erziehungsberechtigten des Kindes davon Kenntnis haben und einverstanden sind.

7.9 Transparenz im Handeln

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem*r weiteren Trainer*in, Betreuer*in oder Mitarbeiter*in des Vereins abzusprechen.

8. Interventionsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei einem Verdachtsfall orientieren wir uns an dem folgenden Handlungsleitfaden:

1. **Ruhe** bewahren, um vorschnelle und unüberlegte Handlungen zu vermeiden.
2. Wir beziehen eine der **Vertrauenspersonen** des Vereins (Kinder-schutzbeauftragte, s. Kapitel 4.1) mit ein und besprechen gemeinsam das weitere Vorgehen.
3. Wir geben **keine Informationen an unbeteiligte Dritte** weiter solange der Verdacht nicht bestätigt bzw. aufgeklärt ist.
4. Der **Schutz des Kindes** oder **Jugendlichen** steht an erster Stelle. Bestätigt sich ein Verdacht, muss die betroffene Person sofort vor weiteren Übergriffen geschützt werden.
5. Kinderschutzbeauftragte stellen möglichst schnell den **Kontakt** zu einer **externen Fachberatungsstelle** her (s. Kapitel 4.2).
6. Wir erarbeiten gemeinsam mit den Fachexpert*innen die Hinweise/Vorwürfe, um möglichst genau das Gefährdungspotenzial abschätzen zu können und gezielte Schritte einzuleiten.
7. Wir versuchen den **Kontakt zum gefährdeten Kind oder Jugendlichen** zu intensivieren. Wichtig: Wir versprechen der betroffenen Person niemals, was wir nicht auch halten können.
8. Wir **dokumentieren alle Beobachtungen, Gespräche und Wahrnehmungen** schriftlich – am besten mit Datum und so detailliert wie möglich (siehe Dokumentationsbogen im Anhang).
9. Wir informieren die weitere Vorstandschaft und ggf. die Trainer*innen und Betreuer*innen über die aktuelle Situation und die Verdachtsfälle.

Im bestätigten Verdachtsfall orientieren wir uns an dem folgenden Interventionsplan:

10. Wir wägen gemeinsam mit den Fachexpert*innen ab, ob und zu welchem Zeitpunkt die **Erziehungsberechtigten** des betroffenen Kindes **einbezogen** werden.
11. Bestätigt sich ein Verdacht, muss der*die Täter*in oder Betreuer*in umgehend vom Vereinsbetrieb ausgeschlossen werden.
12. Wir besprechen mit den Fachexpert*innen, welche weiteren Konsequenzen eingeleitet werden müssen und wie das betroffene Kind bei der Verarbeitung der Ereignisse unterstützt werden kann.

9. Anhang

- a. Vorlage Verhaltenskodex für Spieler*innen
- b. Vorlage Verhaltenskodex für Eltern
- c. Interventionsplan zum Ausdrucken
- d. Vorlage Dokumentationsbogen Kinderschutz

Verhaltenskodex für Spieler*innen

Hinweis: Dieser Verhaltenskodex muss neben dem Mitgliedsantrag von dem*r Spieler*in unterschrieben und bei dem*der Trainer*in bzw. einem Mitglied des Jugendvorstands abgegeben werden.

1. Regeln

- **Respektiert** eure Mitspieler*innen, Trainer*innen, Gegner*innen und Schiedsrichter*innen.
- **Helft** euch gegenseitig und steht füreinander ein.
- **Keine Gewalt** (über die Fairplay-Regeln hinaus) auf und um den Fußballplatz.
- **Verzichtet auf verbale Beleidigungen** (sexuelle Sprache, abschätzende und abfällige Schimpfworte, diskriminierende, extremistische und populistische Äußerungen).
- **Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit** (erscheint pünktlich zum Training und zu den Spielen und meldet euch rechtzeitig ab, wenn ihr aus triftigen Gründen nicht könnt.)
- **Mitarbeit und Sauberkeit** (beteiligt euch vor Trainingsbeginn am Aufbau der Trainingseinheit und nach dem Trainingsende am Abbau. Haltet den Platz sauber.)

2. Rote Karte

Wenn ich mich trotz mehrfacher Hinweise meines*r Trainers*in/Betreuers*in nicht an die Verhaltensgrundsätze halte, so hat diese*r das Recht, mich zeitweise vom Trainings- bzw. Spielbetrieb auszuschließen.

Mein/e Trainer*in /Betreuer*in ist jederzeit, auch nach so einer Verwarnung, eine Ansprechperson für mich, die mich unterstützt und bei Konflikten versucht zu vermitteln.

3. Konsequenzen

Verstöße gegen die Verhaltensregeln haben folgende Konsequenzen:

- ➔ Mündliche Verwarnung
- ➔ Schriftliche Verwarnung verbunden mit einer Mitteilung an die Eltern durch die zuständigen Trainer*innen / Betreuer*innen
- ➔ Trainingsverbot auf bestimmte Zeit
- ➔ Ausschluss aus der Jugendabteilung, verbunden mit einem Platzverbot

(Hinweis: Vorgehen muss nicht zwingend in dieser Reihenfolge erfolgen!)

Ich _____ (Name des/der Spieler*in) habe den Verhaltenskodex für Spieler*innen des SSV Berzdorf 1929 e.V. zur Kenntnis genommen und bin mit den Vereinbarungen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des*der Spieler*in

Verhaltenskodex für Eltern / Erziehungsberechtigte

Hinweis: Dieser Verhaltenskodex muss neben dem Mitgliedsantrag des*der Spieler*in von einem*r Erziehungsberechtigten unterschrieben und bei dem*der Trainer*in bzw. einem Mitglied des Jugendvorstands abgegeben werden.

1. Regeln

- **Respektiert** die Trainer*innen, Gegner*innen, Schiedsrichter*innen und andere Eltern.
- **Während** des Trainings- und Spielbetriebs ist der **Aufenthalt auf dem Platz** für Eltern verboten.
- **Keine Gewalt** am Fußballplatz.
- **Verzichtet auf verbale Beleidigungen** (sexuelle Sprache, abschätzende und abfällige Schimpfworte, diskriminierende, extremistische und populistische Äußerungen).
- **Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit** (erscheint pünktlich zum Training und zu den Spielen und meldet eure Kinder, sofern sie es noch nicht selbst können, rechtzeitig ab, wenn ihr aus triftigen Gründen nicht könnt.)
- **Mitarbeit und Sauberkeit** (beteiligt euch am Vereinsleben, d.h. helft, wenn der/die Trainer*in und/oder Betreuer*in euch darum bittet. Haltet den Platz sauber.)

2. Rote Karte

Wenn ich mich trotz mehrmaliger Hinweise des/der Trainers*in/Betreuers*in nicht an die Verhaltensgrundsätze halte, so hat diese*r das Recht, mich zeitweise der Sportanlage zu verweisen.

3. Konsequenzen

Verstöße gegen die Verhaltensregeln haben folgende Konsequenzen:

- ➔ Mündliche Verwarnung
- ➔ Gespräch mit Jugendvorstand
- ➔ Ausschluss (des Kindes) aus der Jugendabteilung, verbunden mit einem Platzverbot
(Hinweis: Vorgehen muss nicht zwingend in dieser Reihenfolge erfolgen!)

Ich _____ (Name des*der Erziehungsberechtigten) habe den Verhaltenskodex für Eltern des SSV Berzdorf 1929 e.V. zur Kenntnis genommen und bin mit den Vereinbarungen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Interventionsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei einem Verdachtsfall orientieren wir uns an dem folgenden Handlungsleitfaden:

1. **Ruhe** bewahren, um vorschnelle und unüberlegte Handlungen zu vermeiden.
2. Wir beziehen eine der **Vertrauenspersonen** des Vereins (Kinderschutzbeauftragte) mit ein und besprechen gemeinsam das weitere Vorgehen.
3. Wir geben **keine Informationen an unbeteiligte Dritte** weiter solange der Verdacht nicht bestätigt bzw. aufgeklärt ist.
4. Der **Schutz des Kindes** oder **Jugendlichen** steht an erster Stelle. Bestätigt sich ein Verdacht, muss die betroffene Person sofort vor weiteren Übergriffen geschützt werden.
5. Kinderschutzbeauftragte stellen möglichst schnell den **Kontakt** zu einer **externen Fachberatungsstelle** her.
6. Wir erarbeiten gemeinsam mit den Fachexpert*innen die Hinweise/Vorwürfe, um möglichst genau das Gefährdungspotenzial abschätzen zu können und gezielte Schritte einzuleiten.
7. Wir versuchen den **Kontakt zum gefährdeten Kind oder Jugendlichen** zu intensivieren. Wichtig: Wir versprechen der betroffenen Person niemals, was wir nicht auch halten können.
8. Wir **dokumentieren alle Beobachtungen, Gespräche und Wahrnehmungen** schriftlich – am besten mit Datum und so detailliert wie möglich (siehe Dokumentationsbogen).
9. Wir informieren die weitere Vorstandschaft und ggf. die Trainer*innen über die aktuelle Situation und die Verdachtsfälle.

Im bestätigten Verdachtsfall orientieren wir uns an dem folgenden Interventionsplan:

10. Wir wägen gemeinsam mit den Fachexpert*innen ab, ob und zu welchem Zeitpunkt die **Erziehungsberechtigten** des betroffenen Kindes **einbezogen** werden.
11. Bestätigt sich ein Verdacht, muss der*die Täter*in oder Betreuer*in umgehend vom Vereinsbetrieb ausgeschlossen werden.
12. Wir besprechen mit den Fachexpert*innen, welche weiteren Konsequenzen eingeleitet werden müssen und wie das betroffene Opfer bei der Verarbeitung der Ereignisse unterstützt werden kann.

Dokumentationsbogen Kinderschutz

Teil I

Aufgenommen von: (Vor- und Nachname, Funktion)

Durch:

Selbstmelder*in: Name: _____

Fremdmelder*in: Name: _____

Eigene Beobachtung: Name: _____

Telefonnummer für Rückfragen: _____

Angaben zum*zur Spieler*in:

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Anschrift		Mannschaft:	

Angaben zu Erziehungsberechtigten:

Mutter/Vater/ Amtsvormundschaft			
Name, Vorname			
Anschrift			
Telefonnummer			

Angaben zu weiteren Bezugspersonen des*der Spieler*in:

Name	Rolle	Anschrift	Telefonnummer

